

# Amtsblatt für den Landkreis Oberallgäu

Herausgegeben vom Landratsamt Oberallgäu in Sonthofen  
[www.oberallgaeu.org/amsblatt](http://www.oberallgaeu.org/amsblatt)

Das Amtsblatt für den Landkreis Oberallgäu wird auf der Internetseite des Landratsamts Oberallgäu unter [www.oberallgaeu.org/amsblatt](http://www.oberallgaeu.org/amsblatt) seit 01. November 2024 ausschließlich digital veröffentlicht und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Bei der Poststelle des Landratsamts Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer E.09 ist ein Ausdruck zur Einsicht für jeden auf Dauer niedergelegt. Die Niederlegung erfolgt am Tag der digitalen Veröffentlichung.

Unsere Öffnungszeiten finden Sie unter [www.oberallgaeu.org/oeffnungszeiten](http://www.oberallgaeu.org/oeffnungszeiten).

---

Jahrgang 2025

24.06.2025

Nummer 28

---

---

## Haushaltssatzung der Stadt Immenstadt im Allgäu für das Haushaltsjahr 2025

---

### Haushaltssatzung der Stadt Immenstadt im Allgäu für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 580; BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.02.2022 (GVBl. S. 674), erlässt die Stadt Immenstadt im Allgäu folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	45.705.700 €
und im <b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	25.215.800 €

ab.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen der Stadt Immenstadt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 7.000.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Stadt Immenstadt im Vermögenshaushalt auf 0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite der Stadt Immenstadt zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan auf 6.900.000 €

## § 3

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	380 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	535 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

## § 4

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Der Stadtrat der Stadt Immenstadt i. Allgäu hat in seiner Sitzung am 27.02.2025 die Haushaltssatzung 2025 mit allen Anlagen beschlossen.

Das Landratsamt Oberallgäu hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.05.2025, AZ: SG 33-941-780124, den in §2 Nr. 1 der Haushaltssatzung festgelegten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den städtischen Haushalt in Höhe von 7.000.000 € gemäß Art. 71 Abs. 2 GO genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2025 mit allen Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung und damit für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit öffentlich aus (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO). Sie kann im Verwaltungsgebäude der Stadt Immenstadt, Kirchplatz 7, 1. Stock in der Kämmerei eingesehen werden.

Immenstadt im Allgäu, den 04.06.2025

Gez.: Nico Sentner, Erster Bürgermeister

168

---

## Veröffentlichung des Landratsamtes Oberallgäu

---

**Wasserrecht;**

**Gewässerausbau für die Errichtung eines Durchlasses im Kalkofenbächle in Zusammenhang mit der Sanierung der Quellen im Wasserschutzgebiet „Neumühle“ in Altusried;**

**Antragsteller: Markt Altusried, vertr. durch Herrn Max Boneberg, Rathausplatz 1, 87452 Altusried**

### **Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

Der Markt Altusried beantragte beim Landratsamt Oberallgäu, Abteilung Wasserrecht, mit Antrag vom 29.04.2025 die Plangenehmigung für die Errichtung eines Durchlasses im Kalkofenbächle in Altusried.

Das Landratsamt Oberallgäu führt ein Genehmigungsverfahren gem. § 68 WHG durch. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 und Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – ergab, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Der Markt Altusried beabsichtigt, die drei Quellfassungen im Wasserschutzgebiet „Neumühle“ zu sanieren. Dazu gehört auch die Schaffung einer geordneten Zufahrt zu diesen Trinkwasserfassungen, weshalb der Markt Altusried plant die hierfür erforderliche Querung des Kalkofenbächles herzustellen.

Es ist daher vorgesehen, im geeigneten Wiesengrundstück im Umfeld der Quellfassungen, eine neue Überfahrt über das Kalkofenbächle in Form eines Rechteckdurchlasses aus Stahlbetonfertigteilen herzustellen. Der Rechteckdurchlass weist die lichten Rohmaße von Breite = 2,00 m, Höhe = 1,25 m und Länge = 10,00 m auf. Über diesen Bachdurchlass wird dann die Überfahrt als neue Zufahrt zu den Quellfassungen hergestellt und dauerhaft betrieben. Im Durchlassbauwerk ist eine 20 cm dicke Sohlsubstratschicht in der Bachsohle mit entsprechenden konstruktiven und versetzten Sohlriegeln, zum Halt dieser Sohlsubstratschicht, vorgesehen. Als Bemessungsabflussereignis zur Bemessung des Durchflussquerschnittes wurde ein Hochwasserabfluss im Kalkofenbächle angesetzt, der über dem eines HQ100 liegt.

Nach Auffassung des Landratsamtes Oberallgäu verspricht die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung keine zusätzlichen Erkenntnisse. Es ist daher keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig. Die maßgeblichen Unterlagen zur Entscheidung können beim Landratsamt Oberallgäu, Abteilung Wasserrecht, eingesehen werden.

Die Entscheidung über die Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Gez. Justin Martin

169

---

## Einladung

---

### zur 12. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Bildung, Integration, Kultur und Ehrenamt des Landkreises Oberallgäu

**am Donnerstag, den 03.07.2025 um 14:00 Uhr bis vorauss. 16:00 Uhr,**  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Oberallgäu in Sonthofen (1. OG Südbau), Oberallgäuer  
Platz 2, 87527 Sonthofen

#### Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Pflegestützpunkt - Bericht
3. Fachstelle für Senioren - Bericht
4. Runder Tisch Ehrenamt- Zwischenbericht
5. Behandlung von Anträgen
6. Verschiedenes

gez.

Indra Baier-Müller  
Landrätin

170

Sonthofen, den 24.06.2025



Indra Baier-Müller  
Landrätin